

## Tara-Schlucht und Insel Mljet

\*\*\* ErlebnisReise Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Kroatien \*\*\*



Ein Fest für alle Romantiker, Abenteurer, Naturliebhaber und Kulturfreaks. Die phantastische Bergwelt Montenegros. Der Tara-Canyon, die größte Schlucht Europas. Wildromantische Expedition auf Holzflößen. Wanderungen zu duftenden Wiesen und abgelegenen Dörfern. Ursprünglichkeit und Begegnungen. Lagerfeuer und Lieder. Einsamkeit und Gemeinschaft. Faszinierendes Bosnien und Herzegowina mit Sarajevo und Mostar. Bogomilengräber, mittelalterliche Kirchen und die Kuppeln der Moscheen. Sevdalinke und Šopska-Salat. Kroatiens Adriaküste: Meer und idyllische Ortschaften. Renaissance und enge Gassen. Inselromantik und Erholung am Meer. Baden, Spaziergänge oder einfach nur Träumen. Denn der Balkan schafft Sehnsucht...

### Reiseablauf:

#### 1. Tag: Sonntag, 01.08.10: München - Zabljak

Individuelle kostenfreie Bahnreise von jedem deutschen Bahnhof zum Flughafen **München**. Nonstop-Flug mit Air Berlin **München – Dubrovnik** (Flugzeit 11.30–13.00 Uhr). Fahrt im Sonderbus über **Trebinje, Nikšić** und durch Montenegros faszinierende Berglandschaft in das 1500 Meter hoch gelegene Städtchen **Žabljak** am **Durmitor**. 2 x Hotel-Übernachtung. - Abendessen.

#### 2. Tag: Mo., 02.08.10: Žabljak

Frühstück. - Ruhetag in **Žabljak**. - Gelegenheit zu einer schönen, geführten 3-Seen-Wanderung im **Durmitor-Gebirge** mit Bademöglichkeit im **Crno Jezero** (Schwarzer See). - Abendessen.

#### 3. Tag: Di., 03.08.10: Žabljak - Tara - Radovan

Frühstück. - Kurze Fahrt zur eindrucksvollen Brücke von **Djurdjevica Tara**. Picknick. Beginn einer 4-tägigen Expedition auf Holzflößen durch den etwa 80 Kilometer langen **Tara-Canyon**. Mit ihren bis 1200 Meter hohen Felswänden ist diese Schlucht die größte in Europa. Sie ist von außerordentlicher Schönheit. Erfahrene bosnische Flößer führen unsere Floße sicher durch das Wildwasser mit seinen zahlreichen Stromschnellen. Unterwegs kann man die Seele baumeln lassen, genießen, baden, sich

sonnen, selbst flößen. - Abendessen. - 2 x Übernachtung in einfachem Hotel an der herrlichen Wiese **Radovan** inmitten der Schlucht.

**4.Tag: Mi., 04.08.10: Radovan: Ausflug Tepca**

Frühstück. - Ruhetag in der **Tara-Schlucht** an der Wiese **Radovan**. - Gelegenheit zu Wanderung ins Bergdorf **Tepca**, wo wir von einer Familie zu montenegrinischen Spezialitäten erwartet werden. Spaziergang über grüne Wiesen zum Dorffriedhof. - Abendessen am Lagerfeuer.

**5. Tag: Do., 05.08.10: Radovan - Breštanovica**

Frühstück. - Floßfahrt durch die **Tara-Schlucht** - vorbei an traumhaften Wasserfällen - bis zur Wiese **Breštanovica**. Unterwegs Picknick am Tara-Ufer mit Sandstrand. - Abendessen. - Übernachtung in Bungalows innerhalb eines kleinen Camps.

**6. Tag: Fr., 06.08.10: Breštanovica-Foča**

Frühstück. Die Floßfahrt durch die **Tara-Schlucht** beginnt heute auf einer abenteuerlichen Gefällstrecke. Picknick am Sandstrand, gegenüber den Felsen von **Sušice**. Weiterfahrt bis **Šćepan Polje**, wo sich die **Tara** mit der **Piva** zur **Drina** vereinigt. Kurze Busfahrt bis **Foča** an der **Drina**. - Gepflegtes Abschlußessen mit unseren Flößern auf der hübschen Flußinsel **Brioni** inmitten der **Čeotina**. Hotel-Übernachtung in **Foča**.

**7. Tag: Sa., 07.08.10: Foča - Sarajevo**

Frühstück. Durch die herrliche Berglandschaft Ost-Bosniens bringt uns der Bus in die faszinierende bosnische Hauptstadt **Sarajevo**. Nachmittags Rundgang und Zeit zur eigenen Verfügung. - Spezialitäten-Abendessen in einem Terrassenrestaurant am Berghang mit einem überwältigenden Ausblick auf die Stadt und bosnischer Musik. Unser angenehmes Hotel liegt genau im Zentrum der Stadt, am Kreuzungspunkt alter Kulturen.

**8. Tag: So., 08.08.10: Sarajevo - Insel Mljet**

Frühstück. Mit dem Bus über **Mostar** zur hellblau leuchtenden **Adria**. Hier erwartet uns eine ganz andere Kulisse. Schiffsüberfahrt von **Prapratno** auf die Insel **Mljet**. Hier, inmitten einer wunderschönen Natur lassen wir unsere Reise ausklingen. 2 x Hotel-Übernachtung. Abendessen am **Großen See** im Weiler **Babine Kuće**.

**9. Tag: Mo., 09.08.10: Insel Mljet**

Frühstück. Ruhetag auf der Insel Mljet. - Gelegenheit zu Spaziergängen rund um den **Großen und Kleinen See** und zu einer Wanderung auf den **Montokuc**. Möglichkeiten zum Baden, Radfahren oder Bootsfahrt zum ehem. Benediktinerkloster (13. Jh.) auf dem Inselchen **Sv. Marija** im See sowie Busfahrt (3 km) zu den Resten des römischen Palastes sowie einer frühchristlichen Basilika in **Polače**. Kaffeetafel in alter Einsiedelei. Abendessen noch einmal am **Großen See** in **Babine Kuće**.

**10. Tag: Di., 10.08.10: Mljet-Dubrovnik-München**

Frühstück. Schiffsfahrt von **Polače** nach **Dubrovnik**. Ankunft 7.45 Uhr. Stadtbesichtigung. Zeit zur eigenen Verfügung, z.B. für einen Rundgang auf der Stadtmauer. Um 14 Uhr Fahrt zum Flughafen und Rückflug (Flugzeit: 15.35 – 17.20 Uhr) mit Air Berlin nach **München**. - Kostenfreie Bahnrückreise.

## **10 Tage 'Tara-Schlucht und Insel Mljet'**

### **Termin und Preis:**

So. 01.08. – Di. 10.08.2010 1.390,00 €

### **Einzelzimmer-Zuschlag:**

180,00€

### **Im Reisepreis enthalten:**

- 10-tägige Reise ab/bis Flughafen München, einschl. kostenloser Bahnfahrt vom dtsh. Heimatbahnhof zum Flughafen München und zurück, gültig unmittelbar vor bzw. nach der Reise
- Nonstop-Flüge München – Dubrovnik und Dubrovnik – München mit Air Berlin
- 4-tägige Floßfahrt durch die Tara-Schlucht
- Sämtliche Busfahrten und Transfers: Dubrovnik – Žabljak; Žabljak - Djurdjevcica Tara; Šćepan Polje - Foča - Brioni - Foča; Foča - Sarajevo - Prapratno sowie auf der Insel Mljet
- Sämtliche Bootsfahrten: Prapratno – Sobra, Polače - Dubrovnik sowie zum Inselchen Sv. Marija auf der Insel Mljet
- 8 Hotel-Übernachtungen (Einzel- bzw. Doppelzimmer mit Du/WC)
- 1 Übernachtung in 1-2-Personen-Bungalows während der Floßfahrt
- 9 x Frühstück, 9 x Abendessen
- 4 x Mittagessen während der Floßfahrt
- Die meisten Getränke während der Floßfahrt
- Stadtbesichtigungen, Rundgänge
- Eintrittgebühr für den Nationalpark Mljet
- Wanderprogramm
- Reise-Merkblatt und Informationsmaterial
- Insolvenzversicherung
- Reiseleitung und Reisegestaltung

### **Gruppengröße:**

mindestens 10 Personen, höchstens 20 Personen

### **Merkblätter:**

Genauere Hinweise über Anreisemöglichkeiten, Paßbestimmungen, Versicherungen, Ausrüstung, Verlängerungsmöglichkeiten, Literatur etc. enthalten unsere Merkblätter, die allen Teilnehmern rechtzeitig zugesandt werden.

### **Reiseleitung und Reisegestaltung:**

Dr. Burkhard Schmidt

### **Hinweis:**

Diese Reise ist auch in abgekürzter Variante von Mo. 02.08. – Sa.07.08.2010 ab/bis Sarajevo buchbar (nur Floßfahrt). Preis pro Person: 680,00 €

### **Veranstalter:**

Culterramar tritt bei dieser Reise als Reisevermittler auf, es gelten die ARB unseres Kooperationspartners (siehe unten)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

Diese Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen (§§ 651a-m BGB; §§ 4-11 BGB-InfoVO) und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, dem Reiseveranstalter (im Folgenden „ISR“).

### 1. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Anmeldung bietet der Kunde ISR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich (auch per Fax) oder auf elektronischem Weg (als E-Mail) erfolgen. ISR empfiehlt, das vordruckte Anmeldeformular zu verwenden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme des Vertragsangebotes durch uns zustande. Wir informieren den Anmelder über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersenden den Reisepreis-Sicherungsschein. Durch den Sicherungsschein sind sämtliche Reisepreiszahlungen abgesichert. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von ISR vor, an das ISR für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf Basis dieses neuen Angebots zustande.

### 2. Zahlungsbedingungen

Nach Vertragsabschluss und Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig und zu zahlen. Der Restbetrag des Reisepreises ist 21 Tage vor Reisebeginn fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 7 abgesagt werden kann und muss unaufgefordert bei uns eingegangen sein.

### 3. Unsere Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung, Preisänderung vor Vertragsabschluss

Der Umfang unserer vertraglich geschuldeten Leistungen bestimmt sich ausschließlich durch die Leistungsbeschreibung in unserem Prospekt in Verbindung mit der Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich ISR ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird. ISR behält sich insbesondere vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Ebenso behält ISR sich vor, den Reisepreis vor Vertragsschluss anzupassen, wenn die vom Kunden gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss, Rechte des Kunden

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von ISR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Im Fall einer *erheblichen* Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn ISR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus dem Angebot von ISR anzubieten.

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

Im Fall der Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn ISR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus dem Angebot von ISR anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch uns über die Änderung der Reiseleistung oder die Preisanpassung uns gegenüber geltend zu machen.

### 5. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der ISR als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j BGB, § 651e Abs.3 BGB), wonach ISR für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen darf. ISR ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

### 6. Rücktritt vom Vertrag durch den Reiseteilnehmer

Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Es wird aus Beweisgründen dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert ISR den Anspruch auf den Reisepreis, kann indes gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was der Veranstalter durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann. ISR kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret (§ 651i Abs.2 BGB) oder pauschalisiert (§ 651i Abs. 3 BGB) berechnen. Pauschalisiert kann ISR eine Entschädigung in Prozent des Reisepreises wie folgt verlangen:

Bei Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises,  
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn 35% des Reisepreises,  
vom 21. bis 14. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisebetrags,  
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,

ab dem 6. Tag oder bei Nichtantritt Reise 80% des Reisepreises.

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass IRS ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung (Versicherungsunterlagen schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne zu).

#### **7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Ist im Reiseprospekt ausdrücklich eine Mindestteilnehmerzahl genannt und wird diese nicht erreicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn im Prospekt auch der Zeitpunkt angegeben ist, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugewandt sein muss und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen worden ist. Ein Rücktritt ist bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reisetage dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig oder verhält er sich in einem solchen Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung mit ihm unzumutbar ist, kann der Reiseveranstalter ohne eine Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Ersparte Aufwendungen sind zurückzubezahlen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

#### **8. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden**

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber ISR anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, wobei ISR die Abhilfe verweigern kann, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. ISR kann Abhilfe leisten, indem ISR eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet ISR nicht innerhalb der von dem Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von ISR verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

#### **9. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers**

Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

#### **10. Haftung des Reiseveranstalters, Haftungsbeschränkungen**

Die Haftung von ISR für Schäden des Reisenden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit ISR für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen ISR gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung von ISR für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck geben sind.

ISR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Führungen, Sportveranstaltungen, Tauchkurse, Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Veranstalter), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von ISR sind. ISR haftet jedoch für Leistungen, welche Beförderungen des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung einer Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflicht von uns ursächlich geworden ist.

#### **11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

ISR ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss ISR diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. ISR muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU (Schwarze Liste) ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite von ISR sowie in seinen Geschäftsräumen einsehbar.

#### **12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**

ISR informiert Staatsangehörige eines Staates der EU, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, ISR hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere sind Zoll- und Devisenvorschriften einzuhalten. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

#### **13. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot**

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber ISR geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder

Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig davon binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichmaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder ISR gegenüber anzuzeigen.

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ISR, ihres gesetzlichen Vertreters oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und ISR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder ISR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

Die Abtretung von Ansprüchen gegen ISR ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

#### **14. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. ISR hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

#### **15. Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und ISR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.